

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
24	Bauleitplanung der Stadt Meppen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Hemberg“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	48
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
25	20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Montag, 15.04.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	49
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
26	Mikrozensus 2024 – Haushaltsbefragung auch in Meppen	50

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

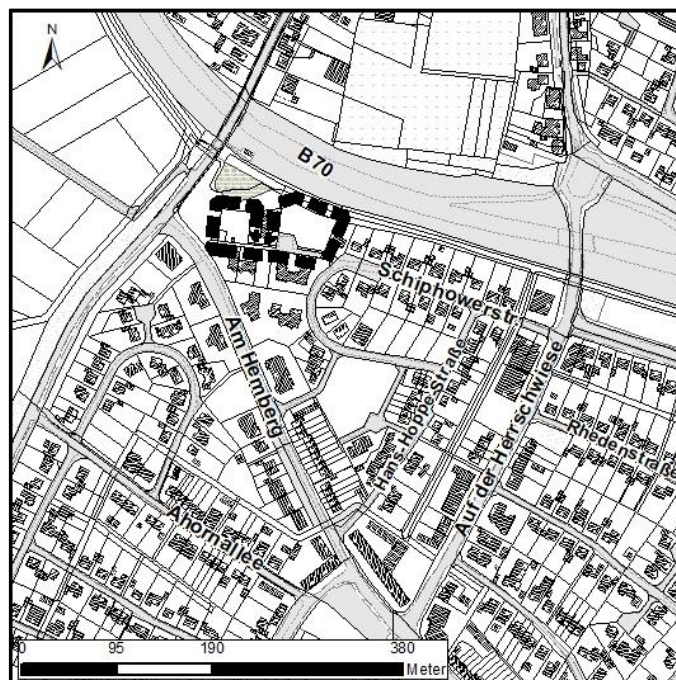
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

24 Bauleitplanung der Stadt Meppen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Hemberg“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 79 ist seit dem 15.01.1982 rechtskräftig. Er setzt für den westlichen Teil des Plangebietes einen Bolzplatz fest, der nie realisiert worden ist. Für den östlichen Teil des Plangebietes setzt die seit dem 29.02.2016 rechtskräftige 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 ein allgemeines Wohngebiet fest. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus oder Doppelhaus zulässig. Um dem hohen Bedarf an Wohnungen im Stadtgebiet, insbesondere dem bezahlbaren Wohnraum zu entsprechen, soll mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung ein allgemeines Wohngebiet für eine zweigeschossige Mehrfamilienhausbebauung festgesetzt werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Hemberg“, am 18. April 2024 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Meppen, Kirchstraße 3, 49716 Meppen, öffentlich vorgestellt werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 08. April 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

25 20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Montag, 15.04.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Gegenstände
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2024
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Kompensationsmaßnahmen im Wald
7. Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Erweiterung Baugebiet Kuhweide an der Dalumer Straße“ (Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss)
8. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn – Gewerbliche Bauflächen Apeldorn (Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss)
9. Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet: „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ (Abwägung der Stellungnahmen und Entwurfsbilligung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)
10. 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich des Industriegebietes Hüntel (Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbilligung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)
11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“ (Entwurfsbilligung für die frühzeitige Beteiligung)
12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhweide“

13. Lärmaktionsplan der Stadt Meppen Runde 4 – Billigung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und anderer Behörden sowie zur Mitwirkung der Öffentlichkeit
14. Verschiedenes

Meppen, 05.04.2024

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

26 Mikrozensus 2024 – Haushaltsbefragung auch in Meppen

Wie im gesamten Bundesgebiet wird auch in Meppen in diesem Jahr wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) beauftragten Interviewer*innen haben bereits mit ihrer Arbeit begonnen.

Seit 1957 werden Mikrozensusbefragungen zur schnellen und zuverlässigen Ermittlung bevölkerungs- und erwerbsstatistischer Daten und deren Veränderungen durchgeführt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Sie dienen der Erkenntnis über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung und Fürsorge bedürfen.

Für die Befragung werden in jedem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren ein Prozent aller Wohnungen in Deutschland ausgewählt. Eine einmal ausgewählte Wohnung bleibt in der Regel vier Jahre in Folge in der Stichprobe. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer, auch Erhebungsbeauftragte genannt, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie können sich mit einem amtlichen Ausweis des LSN ausweisen.

Weitere Erläuterungen zum Mikrozensus unter www.statistik.niedersachsen.de unter dem Themenbereich „Haushalte, Familien – Mikrozensus“. Informationen des Statistischen Bundesamtes zum Mikrozensus und dessen Methodik finden Sie unter www.mikrozensus.de sowie auf www.destatis.de.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.